

**Beratungsunterlage**

öffentlich	Gemeinderat	24.07.2024	Information
------------	-------------	------------	-------------

**Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Mitglieder des Gemeinderates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten**

Gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 verpflichtet der Bürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Dazu wird folgende Verpflichtungsformel per Handschlag bekräftigt:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und das Wohl ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

**Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

Erhebliche Reduktion ( )	Geringfügige Reduktion ( )	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ( )	Erhebliche Erhöhung ( )
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

**Beschlussvorschlag**

--